



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen

Datum

26. APR. 2021

E-Petition "Freifläche in Löbtau für Hunde"  
P0056/21

Sehr geehrte

Ihre Petition wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 31. März 2021 behandelt. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass Ihrer Petition leider nicht abgeholfen werden kann. Die Kopie der Beschlusausfertigung füge ich diesem Schreiben bei.

Zum Hintergrund des Beschlusses gebe ich Ihnen folgende Informationen aus der Prüfung Ihres Anliegens durch den zuständigen Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Kenntnis:

„Die Ausweisung von Gebieten mit Leinenzwang erfolgt über die Polizeiverordnung. Diese wird vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit vorbereitet und aktualisiert.

In Löbtau bestehen nur wenig Einschränkungen (Spielplätze, Brunnen, ...) durch einen Leinenzwang. Der Altstädter Bereich des Leinenzwangs endet entlang der Ammonstraße und der Könnertitzstraße. Das Kerngebiet von Löbtau ist davon nicht betroffen.

Ostächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 074000  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
oberbuergermeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzufinden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Für öffentlichen Grünanlagen gilt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der kommunalen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagen-satzung) vom 27. Januar 2011. Sie sichert den Schutz und die Erhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen. Es sind gestaltete Freiflächen und dienen der Bevölkerung zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Die wesentlichen Aspekte zur Nutzung der Grünanlagen regelt Paragraph 4 (1) „Jedermann hat das Recht, die Grünanlagen so zu benutzen, wie es sich aus der Natur der einzelnen Grünanlagen und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Nutzung hat schonend zu erfolgen, so dass bauliche Anlagen, Anpflanzungen, Einrichtungen und Ausstattungen nicht zerstört, beschädigt, verschmutzt, insbesondere nicht mit Farbe besprüht, entwendet oder anderweitig beeinträchtigt und andere Grünanlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.“

Der Gemeingebrauch aller Dresdner zur Erholung und Freizeitgestaltung steht im Vordergrund. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist das entscheidende Gebot. In öffentlichen Parkanlagen können Hunde ohne Leine geführt werden, soweit dies nicht im Bereich der Leinenpflicht aus der Polizeiverordnung liegt und andere nicht beeinträchtigt werden.

Die Hundehaltung ist auch eine besondere Form der Freizeitgestaltung und kann privatrechtlich organisiert selbstständig tätig werden. Die Stadtverwaltung Dresden unterstützt bereits einige Vereine des Hundesports durch Verpachtung von Grundstücken im Stadtgebiet. Diese richten Flächen her, bewirtschaften Sie und können diese auch anderen Hundehaltern sowie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Projekte von Vereinen können auch in den Stadtbezirksämtern beantragt und durch diese gefördert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund dieser Ausrichtung auf den Gemeingebrauch keine reinen „Hundeparks“ planen und betreiben. Angesichts der Folgen des Klimawandels, insbesondere der zunehmenden Baumschäden und -verluste, fehlen der Stadtverwaltung Dresden leider finanzielle wie personelle Kapazitäten um eine derartige freiwillige Aufgabe wahrzunehmen.“

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch  
Vorsitzende

Anlage Beschlussausfertigung